

**Entgeltvereinbarung nach  
§ 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

**Leistungsangebot Gruppen B1, B2, WG**

- Vollstationäre Heimerziehung nach §§ 34, 41a SGB VIII

(mit Einbezug modularer Leistungen nach § 42 SGB VIII bei Bedarf)

Entgelt für Regelleistungen: 142,28 €/pro Tag

In diesem Entgeltbetrag sind 5,55 €

für ergänzende Betreuung

oder ergänzende Leistungen enthalten

Investitionsbetrag: 5,52 €/pro Tag

**Vereinbarte Leistungsmodule**

Ausgeweitete Eltern- und Familienarbeit 1,33 €/pro Tag

Therapeutische Leistungen (Musik- oder Reittherapie) 2,56 €/pro Tag

**Leistungsangebot Gruppen M1, Minis, Fuchs**

- Vollstationäre Heimerziehung nach §§ 34, 41a SGB VIII

(mit Einbezug modularer Leistungen nach § 42 SGB VIII bei Bedarf)

Entgelt für Regelleistungen: 142,28 €/pro Tag

In diesem Entgeltbetrag sind 5,55 €

für ergänzende Betreuung

oder ergänzende Leistungen enthalten

Investitionsbetrag: 14,00 €/pro Tag

#### Vereinbarte Leistungsmodule

Ausgeweitete Eltern- und Familienarbeit 1,33 €/pro Tag

Therapeutische Leistungen (Musik- oder Reittherapie) 2,56 €/pro Tag

#### **Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten**

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
  
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
  
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
  
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim; Fachbereich Kinder, Jugend und Familienhilfe – Jugendamt – und dem Evangelischen Schifferkinderheim Mannheim e.V. Seckenheimer Hauptstraße 211, 68239 Mannheim.